

KÜHLGUT

KG7

SCHADENMELDUNG

In Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen und Kühlhäusern sind Schäden, deren Betrag voraussichtlich ATS 10.000,-- (EUR 726,73) überschreiten wird, unverzüglich telefonisch, telegrafisch oder fernschriftlich dem Versicherer anzuzeigen.